

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Carolin Bachmann, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Kay Gottschalk, Martin Hess, Jörn König, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/7800, 20/7802, 20/8661, 20/8662, 20/8663 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Trotz der Versprechungen und Ankündigungen der Bundesregierung zu dem Beginn der Legislaturperiode steht das Land vor einer der größten Herausforderungen für den Bereich des Wohnungswesens und der Entwicklung unserer Städte. Eine schädliche Massenzuwanderung und überbordende „Klimaschutzvorgaben“ haben zu unzumutbaren Belastungen für Bürger und Gemeinden unseres Landes geführt. Allein seit Beginn der Massenzuwanderung 2014 bis 2022 wuchs die Gesamtbevölkerung in Deutschland um mehr als drei Millionen, für die zusätzlicher Wohnraumbedarf und Kosten für die Gemeinden entstanden sind. Die Zahl der neu entstehenden Wohnungen bleiben weit hinter den politischen Versprechungen mit 400.000 Wohnungen jährlich zurück und dies würde nicht einmal ausreichen, um den Bedarf durch die Massenzuwanderung abzudecken. Das Segment des preiswerten, geförderten sozialen Wohnungsbaus bleibt ebenfalls weit hinter den Versprechungen zurück, obwohl gerade hier die Massenzuwanderung massiven Bedarf erzeugt. Deutschland steuert auf einen Notstand beim bezahlbaren Wohnraum zu und die Wohnungsbaukrise erzeugt mit ihren Folgewirkungen die Grundlagen für eine gesamtgesellschaftliche Sozial- und Wirtschaftskrise.
 2. Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist auch im Bereich des EP 25 ein Musterbeispiel für ein Sammelsurium ideologisch überfrachteter und kleinteiliger Subventionsprogramme, mit denen die vielfältigen Herausforderungen von Migration und Klimaschutz angegangen werden sollen. Dies wird als großer „Transformationsbedarf“ in den eigenen Stellungnahmen titulierte.

3. Die im Kapitel 2501 enthaltenen Finanzhilfen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ermöglichen immer weniger die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen. Die politisch verursachten Kostensteigerungen erfordern einen immer höheren Subventionsbedarf, um ein bezahlbares Mietniveau erreichen zu können. Es erfolgt eine Steigerung des erforderlichen Fördervolumens pro Wohneinheit, sodass mit immer mehr Geld weniger zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Vor dem Hintergrund hoher Kostensteigerungen ist gerade auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ein Rückgang der Baufertigstellungen zu erwarten. Dies betrifft ebenfalls den Bereich der Eigentumsbildung, hier wird die Finanzierung von Wohnungsneubau oder Erwerb von Altbauten immer schwieriger. Ein Umsteuern ist auch hier geboten.
4. Statt einer nur symbolischen Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum durch die KfW-Bankengruppe ist eine substanzielle Erhöhung auf 50 Mio. Euro angebracht, um auch über Eigentumsförderung die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen.
5. Darüber hinaus braucht eine alternde Gesellschaft zusätzlich dringend altersgerechten Wohnraum, sodass auch hier nicht ein Auslaufen der Förderung, sondern eine Fortsetzung dringend erforderlich ist, da weiterhin ein hoher Bedarf besteht. Während der Bedarf an barrieregeduzierten Wohnungen bei rd. 3 Millionen liegt, beläuft sich der Bestand gerade einmal bei über einer Million. Hier wären zumindest 10 Mio. Euro einzuplanen.
6. Im Kapitel 2502 ist eines der zentralen sogenannten Transformationsthemen „gesellschaftlicher Zusammenhalt“¹ bzw. „sozialer Zusammenhalt“. Hiermit wird ein Problemkomplex umschrieben, der sehr deutlich werden lässt, dass der Zusammenhalt einer Gesellschaft ganz wesentlich von der jeweiligen ethnischen-kulturellen Zusammensetzung einer Gesellschaft abhängt. Die Bundesregierung gedenkt derzeit aber nur, die negativen Folgen der seit Jahren ungezügelter Massenimmigration aus anderen Kulturkreisen mit Geld zu verschleiern². Tatsächlich bedarf es aber umfangreicher Remigrationsprogramme, um die Zusammensetzung wieder auf ein gedeihliches Maß für alle Deutschen und anderen Einheimischen zu bringen. Bis zu diesem Punkt braucht es dann in der Tat Maßnahmen für das derzeitige Miteinander. Dies sollten etwa sein: Selbstverteidigungskurse für Mädchen und junge Frauen, Programme gegen Gewalt durch junge Männer, Vermittlung von europäischen Umgangsformen usw.

Die Notwendigkeit hierzu zeigen Übergriffe auf Polizei, Feuerwehr oder bei medizinischen Einsätzen verdeutlichen eine Problemlage, die durch Konflikte zwischen Zuwanderungsgruppen zusätzlich verschärft werden. Allein in Nordrhein-Westfalen kam es im Jahr 2018 bereits zu 430 sogenannten „Tumultlagen“³. Auch die Situation in vielen Freibädern im Sommer dieses Jahres, Gewaltübergriffe bei Fußballspielen oder die Vermüllung vieler Orte weisen auf einen Handlungsbedarf, der durch eine ideologisch fehlgeleitete Programmförderung nicht abgedeckt wird. Hier ist ein Umsteuern und ein Handlungsbedarf für ein Förderprogramm zur Identifikation mit den in Deutschland üblichen Kulturtraditionen erforderlich.

Dies gilt auch für das Modellvorhaben „Miteinander im Quartier“ – Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt“, „Stadtteile mit hohen

¹ Ebd., Einzelplan 25, S. 2

² <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/staedtebau/sozialer-zusammenhalt/integration-stadtentwicklung/integration-stadtentwicklung-artikel.html>

³ Vgl. Wenn plötzlich hunderte Menschen Polizisten bei der Arbeit bedrängen, in: Ruhr-Nachrichten vom 30. Sept. 2023

Integrationsanforderungen⁴, dass mit Mitteln in Höhe von 2.000.000 Euro bezuschusst wird und dessen Zweckmäßigkeit vor dem Hintergrund der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Frage zu stellen ist. Zielrichtung sollte nicht der Versuch der Bewältigung der Folgen unkontrollierter Massenzuwanderung, sondern die Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsberechtigung sein. Die Haushaltsposition würde sich weitgehend erübrigen.

7. Mit der „Nationalen Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms ‚Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ‘“ in Höhe von 13.703.000 Euro soll in „benachteiligten Stadtteilen“ der „sozialen Zusammenhalt“ durch Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Hier handelt es sich um eine Aufgabe der Arbeitsagenturen und die in der Vergangenheit durchgeführten Projekte lassen befürchten, dass eine Fehlsteuerung zugunsten von Beratungs- und Migrationsorganisationen erfolgt und der Beitrag einer nachhaltigen Arbeitsintegration nur gering ausfällt. Die Haushaltsposition ist deshalb verzichtbar.
8. Die seit 50 Jahren betriebene Städtebauförderung stellt einen der größten Einzeltitel innerhalb der Förderung des Städtebaus dar. Die Städtebauförderung wird als „Leitprogramm“ für die „Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland“ begriffen.⁵ Diese klassische Aufgabe der Überwindung städtebaulicher Missstände dient zunehmend der Finanzierung von Maßnahmen für den sogenannten Klimaschutz oder zur Anpassung an den „Klimawandel“. Dies wird zu einem „übergeordneten Ziel“ der Städtebauförderung erklärt ebenso wie die Zielsetzung, „Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen.“⁶

Eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung insbesondere des Programnteils „Soziale Stadt“ als Bewältigungsinstrument einer ungesteuerten Zuwanderung sollte vorgenommen werden, bevor eine weitere Finanzierung in der bisherigen Höhe erfolgen sollte.

9. Die Realisierung der Bundesstiftung Bauakademie sollte als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung agieren können und nicht als Kommunikationsinstrument der Bundespolitik instrumentalisiert werden. Bei der Wiedererrichtung des Bauobjektes Bauakademie sollte die Anknüpfung an dem historischen Vorbild der Schinkelschen Bauakademie die zentrale Rolle einnehmen und Vorrang vor einer sog. „klimapositiven Konstruktion“ haben. Die eingeplanten Haushaltsmittel sollten deshalb an den Einsatz zugunsten einer Rekonstruktion gebunden werden.
10. Die „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ in Höhe von 63.750.000 Euro sollte inhaltlich überprüft werden. In Zeiten vieler dringender Aufgabenstellungen handelt es sich hier um sicher lokal bedeutsame Vorzeigeprojekte, deren Förderung aus einem gesonderten Fördertopf aus Gründen der sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln überprüft werden sollte.
11. Deutschland unterstützt den Gaststreitkräftebau bei der Durchführung von Baumaßnahmen. Der Bund wird für die Tätigkeit der Bundesbauverwaltung und der von ihr Beauftragten für externe Planungsleistungen entschädigt. Die Entschädigungsleistung basiert auf Kostenansätzen, die zur Zeit des Abschlusses der Auftragsbautengrundsätze im Jahr 1975 galten und die seitdem nicht angepasst wurden. Die Förderung sollte auf den Prüfstand gestellt und aktualisiert werden.
12. Anpassungsmaßnahmen der deutschen Städte und Gemeinde und der Wohnbauförderung werden derzeit auch durch den Klima- und Transformationsfonds (KTF) (Kapitel 6092) finanziert, dieser ist jedoch ersatzlos aufzulösen. Ausgaben

⁴ www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/staedtebau/sozialer-zusammenhalt/strategie-soziale-stadt/soziale-stadt-artikel.html

⁵ www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/staedtebaufoerderung-2022.pdf?__blob=publication-File&v=2, S. 5

⁶ Ebd.

der beiden dort beantragten Titel „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ in Höhe von 117.900.000 Euro und „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 112.000.000 Euro sollen dann in zwei neuen Titeln im EP 25 übernommen werden, wobei die Zielrichtung des ersteren auf Anpassungsmaßnahmen an klimatische Änderungen beschränkt werden soll.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die zentralen Aufgabenstellungen auf dem Wohnungsmarkt ohne restriktive Vorgaben der Energie- und Klimawende anzugehen und im Bereich der Förderung der Wohnungseigentumsbildung keine kostenbelastenden Energiesparvorgaben vorzugeben. Ergänzend sollte der Erwerb von Genossenschaftsanteilen für die Eigentumsbildung deutlich aufgestockt und die Förderung von barriere reduzierten Wohnungen fortgesetzt werden;
 2. den gesellschaftlichen Zusammenhalt vorrangig aus der Perspektive des deutschen Volkes und anderer Einheimischer zu betrachten und auch zu gestalten. Hierzu sind umfangreiche Remigrationsprogramme zu prüfen und aufzusetzen. Begleitend sollen Maßnahmen gefördert werden, die das Miteinander in der Gesellschaft vor allem mit Blick auf die kulturfremde Masseneinwanderung ermöglichen. Ziel soll eine Zusammensetzung der Gesellschaft sein, die einen Zusammenhalt ohne solche Programme ergibt, wie dies etwa gerade in Dänemark angestrebt wird;
 3. dringend erforderliche Maßnahmen zur Kostensenkung anzugehen und hierfür erforderliche Maßnahmen einzuleiten, um dem Umfang von Normen und Vorgaben auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen, die Baukostensenkungskommission für diese Aufgabe neu zu konstituieren und das Verfahren der Normensetzung auch an Fragen der Kosten-Nutzen-Relation auszurichten;
 4. die Musterbauordnung zu überprüfen, in welcher Form verbindliche und optionale Normen eingeführt werden können, die auch für die Umsetzung des Gebäudetyps E herangezogen werden könnten;
 5. notwendige steuerlichen Maßnahmen einzuführen, um Eigentumsbildung und Mietwohnungsbau zu unterstützen:
 - eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die jedem Steuerzahler einmalig ermöglicht, zehn Jahre lang linear alle Bau- beziehungsweise Kaufkosten selbstgenutzten Wohneigentums bis zu einer Höchstgrenze von 200.000 Euro steuerlich wirksam abzusetzen;
 - die Grunderwerbsteuer beim Erwerb von Immobilien zu eigenen Wohnzwecken abzuschaffen;
 - für weitere Erwerbszwecke bundesweit eine Obergrenze von 3,5 Prozent Grunderwerbssteuer festzulegen;
 - die Grundsteuer abzuschaffen und einen Rechtsrahmen zu gestalten, der den Kommunen den Einnahmeausfall ersetzt, sowie
 - KfW-Förderprogramme für Wohneigentum zusätzlich auf eine Gewährung von Nachrangdarlehen zur Eigenkapitalbereitstellung vorbehaltlich einer individuellen Bonitätsprüfung auszurichten.

Berlin, den 29. Januar 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion